

INFORMATION

Amtsangemessene Alimentation in Hamburg: Verwaltungsgericht legt Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vor

Das Hamburger Verwaltungsgericht hat am 7. Mai 2024 entschieden, vier Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation in den Jahren 2020 und 2021 dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Das Bundesverfassungsgericht wird nun über die amtsangemessene Alimentation der Hamburger Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2020 und 2021 entscheiden müssen.

DGB Hamburg**Aktueller Sachstand: erster Erfolg des DGB Rechtsschutzes**

Gegenstand der heutigen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg waren vier Verfahren der A-Besoldung. Zwei Verfahren aus dem Bereich der Berufsfeuerwehr betrafen die Besoldungsgruppen A 7 (zwischenzeitlich auf A 8 befördert) und A 9, ein Verfahren aus dem Bereich der Polizei die Besoldungsgruppe A 12 und ein Verfahren aus der allgemeinen Verwaltung die Besoldungsgruppe A 15. Alle Klägerinnen und Kläger hatten in den Jahren 2020 und 2021 Anträge auf amtsangemessene Alimentation gestellt. Zwei der vier Verfahren werden vom DGB Rechtsschutz vertreten. Alle Klägerinnen und Kläger hatten nicht mehr als zwei Kinder.

Nicht Gegenstand des Verfahrens waren die Jahre ab 2022, die amtsangemessene Alimentation im Bereich der Versorgung, die R-, B- und W-Besoldung. Zu diesen Fragen sollen weitere ausgewählte Verfahren folgen. Das Verwaltungsgericht wird auch hier versuchen, repräsen-

tative Fälle auszuwählen. Insgesamt liegen dem Verwaltungsgericht nach Informationen des DGB rund 7.500 Klagen vor. Knapp 4.000 dieser Verfahren vertritt der DGB-Rechtsschutz für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften. Mehr als die Hälfte aller Klägerinnen und Kläger sind damit Mitglied in einer Gewerkschaft des DGB.

Die Vorsitzende des DGB, Tanja Chawla, erklärt dazu: „Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtes ist ein Warnsignal für den Senat. Zur Verfassungskonformität der Hamburger Besoldung und Versorgung sind zahlreiche Fragen offen, die nun von den Gerichten schrittweise aufgearbeitet werden. Allein der DGB-Rechtsschutz vertritt ca. 4.000 Verfahren vor dem Hamburger

Verwaltungsgericht. Es rächt sich nun, dass der Senat in der Vergangenheit zulasten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gespart hat. Für die Zukunft erwartet der DGB eine vorausschauende Politik. Die Verfassungskonformität der Besoldung und Versorgung muss nun nachhaltig gesichert werden. Zur Sicherung einer verfassungskonformen Besoldung hat der Senat 2022 eine Angleichungszulage eingeführt. Diese wird Ende 2025 das letzte Mal ausgezahlt werden. Der DGB erwartet konkret, dass die Angleichungszulage über das Jahr 2025 hinaus entfristet und in die Tabelle eingebaut wird.“

Horst Niens, Landesvorsitzender der GdP Hamburg, ergänzt: „Gut, dass die Vertretung durch den DGB Rechtsschutz sich sehr kompetent und rechtssicher eingesetzt hat. Wir erwarten, wenn auch nicht zeitnah, positive Entscheidungen für unsere Mitglieder.“

Wie geht es nun mit den Klagen weiter?

Aus den aktuellen Vorlagebeschlüssen ergibt sich für die Beamtinnen und Beamten der Freien und Hansestadt Hamburg keine unmittelbare Folgewirkung. Über die Frage der Verfassungskonformität der Hamburger Beamtenbesoldung kann abschließend nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Dies wird absehbar mehrere Jahre dauern. Wer eine Klage eingereicht hat, hat damit seine Ansprüche gesichert. Der DGB Rechtsschutz informiert seine Mandantinnen und Mandanten direkt zum Verlauf der Verfahren.

Dem Bundesverfassungsgericht liegen bereits Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation der Hamburger Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2011 bis 2019 vor. Auch hier ist aktuell der weitere Zeitplan offen. ■



Foto: Pixabay/Gerd Altmann



BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hamburg für die Jahre 2024 und 2025

In der Gewerkschaft zu sein, zahlt sich aus!

Mit dem Gesetzesentwurf soll das Tarifiergebnis für die Tarifbeschäftigten der Länder vollständig auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Darüber hinaus greift der Gesetzesentwurf weitergehende Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften auf, indem er eine stärkere Erhöhung der Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtner vorsieht und u. a. die Polizei-, Feuerwehr- und Gitterzulage deutlich erhöht. Hamburg folgt damit der Entwicklung im Bund und in anderen Ländern, in denen die DGB-Gewerkschaften entsprechende Verbesserungen bereits durchsetzen konnten.

DGB HH

Konkrete Umsetzungen

Dementsprechend sieht der Gesetzesentwurf folgende Maßnahmen vor:

Es werden eine Erhöhung der Grundgehälter zum 1. November 2024 um 200 Euro sowie eine lineare Anpassung der weiteren dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % (umgerechneter Sockel) und eine lineare Anpassung der Besoldungsbezüge zum 1. Februar 2025 um 5,5 % geben.

Die Versorgungsbezüge werden zeitgleich entsprechend erhöht.

Die Anwärtgrundbeträge werden zum 1. November 2024 um 100 Euro erhöht. Zum 1. Februar 2025 werden sie – abweichend vom Tarifiergebnis – wie die sonstigen Bezüge um 5,5 % erhöht.

Verschiedene Stellenzulagen werden zum 1. August 2025 deutlich erhöht. Kon-

kret wird die Beträge der Polizei-, Feuerwehr- und Gitterzulage zum 1. August 2025 auf 170 Euro, zum 1. August 2026 auf 180 Euro erhöht.

Darüber hinaus soll künftig eine regelmäßige Erhöhung der Stellenzulagen im Rahmen der Besoldungsanpassungen geprüft werden.

Bereits umgesetzt

Die steuerfreie Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise wurde bereits im Dezember 2023 übertragen. Die Auszahlung läuft derzeit. Die erste Zahlung erfolgte bereits Ende Januar 2024. Das Tarifiergebnis würde damit vollständig auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden.

Ein wichtiger Schritt und ein Erfolg gewerkschaftlicher Interessenvertretung. ■





Rabatte exklusiv für Mitglieder der GdP

Mit unseren attraktiven Mazda-Angeboten steht Ihr Wunschfahrzeug in Nullkommanix bei Ihnen vor der Tür.

Liebe Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei,

seit mehr als 40 Jahren - sind wir für Sie rund um das Thema AUTO MOBIL unterwegs. Unsere langjährige Erfahrung, die attraktive Modellpalette unserer Marke Mazda, der große Gebrauchtwagenpool sowie unser Serviceanspruch gehören zum Erfolgsrezept unseres Unternehmens.

Entdecken Sie das überzeugende japanische Design, welches das Autofahren zu einem inspirierenden und persönlichen Erlebnis macht.

Entdecken Sie auch unsere vielen Vorteile und Angebote für GdP-Mitglieder, wie attraktive Leasingkonditionen und die Mazda 6 Jahre Garantie¹.



AUTO POHL

by AUTOTEWES - #HEIMATBEWEGT

Franz Pohl GmbH
Ziethenstrasse 16 + 16a, 22041 Hamburg
Telefon: 040 656905-0

¹Es gelten die Bedingungen der Mazda Garantie.



Tobias Kay
Verkaufsberater Mazda
040 822 164 45-522
tobiaskay@autohaus-pohl.de

Niklas Lippke
Verkaufsberater Mazda
040 822 164 45-521
niklaslippke@autohaus-pohl.de



Fotos: GdP/H

**VERSAMMLUNG**

Auf die Straße – Tag der Arbeit am 1. Mai

Traditionell geht es als Gewerkschafterin und Gewerkschafter am 1. Mai auf die Straße, um am gesetzlichen Feiertag für die Rechte der Arbeiternehmerinnen und Arbeiter zu demonstrieren. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gute Arbeitsbedingungen und Teilhabe an wirtschaftlichen Entwicklungen stehen dabei im Vordergrund. Als GdP Hamburg waren wir in diesem Jahr aufgrund der Vielzahl an Einsatzanlässe, die polizeiliche Arbeit notwendig machte, weniger sichtbar als in den Jahren zuvor, dennoch unterstützt der Landesvorsitzende Horst Niens den großen Aufzug des DGB.

Einsatzbetreuung ist eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe

Dies stand für die engagierten Mitglieder in diesem Jahr im Vordergrund. Aufgrund der Witterungslage entschieden wir uns dazu, vor Ort durch kalte Getränke und Snacks die Einsatz-,verpflegung“ zu ergänzen. Daneben haben wir uns um individuelle Probleme gekümmert und standen für eine Vielzahl an Gesprächen mit den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Insgesamt wieder eine gute Aktion der GdP in Hamburg.

Mehr Lohn, Freizeit und Sicherheit

Unsere Antwort heißt Solidarität! Wir Gewerkschaften sorgen dafür, dass sich die Menschen den vielen Umbrüchen unserer Zeit nicht schutzlos ausgeliefert fühlen müssen. Gemeinsam mit 5,7 Millionen Gewerkschafter*innen im DGB kämpfen wir jeden Tag für die Rechte der Beschäftigten. Dass sich im vergangenen Jahr 437.000 neue Kolleg*innen unserem Kampf angeschlossen haben, gibt uns Rückenwind – gerade, wenn wieder unsägliche Rufe nach einem neuen Streikrecht laut werden. Unsere Antwort heißt Solidarität. Nur so lassen sich Arbeitsrechte erkämpfen.

Immer mehr Arbeitgeber stehen sich aus ihrer sozialen Verantwortung. Deshalb brauchen wir jetzt eine Tarifwende. Gemeinsam

machen wir uns für eine höhere Tarifbindung stark. Denn sie bringt viele Vorteile – mehr Geld, bessere Arbeitsbedingungen, sichere Zukunftsaussichten, mehr Lebensqualität. Mit Tarifvertrag ist einfach mehr drin: mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit.

Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt werden klimaneutral und digital. Unsere Aufgabe ist es, den Wandel sozial gerecht zu gestalten. Dafür brauchen wir mehr Mitbestimmung, denn Transformation gelingt nicht ohne die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften. Wir sorgen dafür, dass den Beschäftigten neue Perspektiven eröffnet werden: durch Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung. Wir passen auf, dass die Lasten gerecht verteilt werden. Wir machen aus technischem Wandel sozialen Fortschritt.

Der Staat muss endlich wieder handlungsfähig werden. Jeder Euro, der jetzt richtig investiert wird, führt morgen zu mehr Wohlstand. Die Schuldenbremse ist eine Investitionsbremse und muss dringend reformiert werden. Und der Sozialstaat muss verlässlich

bleiben. Bei Krankheit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit: Beschäftigte brauchen ein starkes Sicherheitsnetz in der Arbeitswelt. Das gilt gerade jetzt.

Die Lösung für die aktuellen Herausforderungen liegt im Miteinander und nicht in Hass und Spaltung. Wir werden die Demokratie verteidigen – in den Betrieben, an den Werkbänken und Schreibtischen und auf der Straße. Mit den Betriebs- und Personalräten gestalten wir Demokratie vor Ort. Im Wahljahr 2024 kommt es auf uns alle an. Klar ist: Die Rassisten und Rechtspopulisten vertreten nicht die Interessen der Beschäftigten. Gute Löhne, sichere Arbeit, Arbeitnehmerrechte, bezahlbare Wohnungen, gute Bildung und Sicherheit im Alter – von der AfD haben Beschäftigte nichts zu erwarten. Wir sagen: Wählt Zukunft, wählt demokratisch!

Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand. Dafür kämpfen wir – am 1. Mai und an jedem anderen Tag im Jahr.

Mit uns ist mehr drin: mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit. **GdP Hamburg**

Hintergründe zum Tag der Arbeit

Der Tag der Arbeit ist ein gesetzlicher Feiertag in Deutschland, der am 1. Mai gefeiert wird. Er hat seine Wurzeln im späten 19. Jahrhundert, als die Arbeiterbewegung für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und soziale Reformen kämpfte. Der erste Tag der Arbeit wurde 1890 gefeiert und stieß zunächst auf Widerstand der Behörden.

Heute ist der Tag der Arbeit eine Gelegenheit für Arbeiter und Gewerkschaften, zusammenzukommen, zu demonstrieren und bessere Arbeitsbedingungen, faire Löhne und soziale Gerechtigkeit zu fordern. Gewerkschaften in Deutschland, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Rechte und Interessen der Arbeitnehmer. Derzeit konzentriert sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf Themen wie:

Gerechte Löhne und Gehälter: Gewerkschaften drängen auf höhere Mindestlöhne

und bessere Gehaltsvereinbarungen, um sicherzustellen, dass sich Arbeitnehmer einen angemessenen Lebensstandard leisten können.

Arbeitsplatzsicherheit und -schutz: Mit dem Aufkommen der Gig Economy und befristeten Arbeitsverträgen kämpfen Gewerkschaften für den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Gewährleistung der Arbeitsplatzsicherheit.

Digitalisierung und Arbeitsbedingungen: Der zunehmende Einsatz digitaler Technologien verändert die Arbeitswelt, und Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass Arbeitnehmer nicht ausgebeutet werden und ein Mitspracherecht bei der Umsetzung dieser Technologien haben.

Soziale Gerechtigkeit und Gleichheit: Gewerkschaften engagieren sich zur Förderung sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit und Vielfalt am Arbeitsplatz, zur Bekämpfung von Diskriminierung und zum Eintreten für eine bessere Work-Life-Balance.



DIGITALE INFORMATIONEN

Folgt uns in den sozialen Medien

Wenn man kurz mal die E-Mails checkt oder nach Informationen zum nächsten Urlaub oder der nächsten Verbindung im ÖPNV sucht, ist man bereits auf dem richtigen Weg, aktuelle Informationen der GdP Hamburg zu finden.

Jörn Clasen

Wir sind präsent auf Instagram und Facebook und nutzen dort die Möglichkeiten, unseren Followern aktuelle und wichtige gewerkschaftliche Themen näherzubringen, auf Probleme hinzuweisen und über unsere Arbeit zu berichten. Sucht uns unter GdP Hamburg, es wird sich für euch lohnen.



Fotos:GdP/HH

Warum machen wir es überhaupt?

Soziale Medien haben eine immer größere Bedeutung für Gewerkschaften, da sie ein effektives Mittel sind, um mit Mitgliedern zu kommunizieren, Informationen zu teilen und Mobilisierungskampagnen zu starten. Hier sind einige Wege, wie Gewerkschaften soziale Medien nutzen können:

Informationsverbreitung: Gewerkschaften können auf sozialen Medien Informati-



onen über ihre Aktivitäten, Verhandlungen, Veranstaltungen und wichtige Branchenthemen teilen.

Mitgliederengagement: Durch Plattformen wie Facebook, Twitter und LinkedIn können Gewerkschaften direkt mit ihren Mitgliedern interagieren, Feedback einholen und Diskussionen starten.

Mobilisierung: Soziale Medien können genutzt werden, um Unterstützung für Arbeitskämpfen, Streiks oder politische Aktionen zu mobilisieren.

Öffentlichkeitsarbeit: Gewerkschaften können über soziale Medien ihre Position zu aktuellen Themen darlegen, Meinungen beeinflussen und die öffentliche Meinung formen.

Aus unserer Sicht ist wichtig, dass Gewerkschaften bei der Nutzung sozialer Medien die Datenschutzrichtlinien beachten, die Privatsphäre der Mitglieder respektieren und eine klare Kommunikationsstrategie entwickeln, um ihre Ziele effektiv zu erreichen. ■





ANKÜNDIGUNG BESICHTIGUNGSTOUR

Energiebunker Wilhelmsburg. Ehemaliger Flakbunker, heute Ökokraftwerk mit Weitblick, Termin 22. Juni 2024 vormerken

Einer der besten Aussichtspunkte im Hamburger Süden und gleichzeitig ein lokales Kraftwerk, in dem erneuerbare Energien produziert werden. Der Fachbereich der Senioren möchte euch in diesem Monat einen Ausflug anbieten, der sowohl Information als auch Weitblick und Kulinarisches vereint. Der Energiebunker in Wilhelmsburg kann das.

Gundula Thiele-Heckel

Lange Zeit war der ehemalige Flakbunker in Wilhelmsburg lediglich ein Überbleibsel aus dem Zweiten Weltkrieg. 1943 in Betonbauweise mit Stahlarmierungen errichtet, diente er als Luftabwehr- und Luftschutzbau. Zwischen 2010 und 2013 ist durch die IBA Hamburg daraus der Energiebunker entstanden – ein regeneratives Kraftwerk, in dem erneuerbare Energien produziert werden und das zugleich einer der besten Aussichtspunkte im Hamburger Süden ist. Ein faszinierender Rundumblick wird garantiert.

Wer will, kann den Rundgang mit einem Besuch im Café Vju auf der Plattform abschließen. Plätze sind für uns reserviert.

Wir treffen uns am

**Sonnabend, dem
22. Juni 2024, um 13:15 Uhr**

vor dem Café Vju, Neuhöfer Straße 7, 21107 Hamburg (Aufzug bis zum 8. Stock/Aussichtsplattform)

Anfahrt: Hamburger Hbf. > S3 Richtung Neugraben, Abfahrt 13:06 Uhr Gleis 3, (4 Haltestellen bis Wilhelmsburg), dann



> Buslinie 156 Richtung Steinwerder (Alter Elbtunnel), Abfahrt 13:19 Uhr Bereich B (6 Haltestellen bis Neuhöfer Straße (Ost), gehe 140 Meter (3 Min.) bis zum Eingang Energiebunker

Wer nun Lust auf diese Besichtigungstour bekommen hat, der melde sich ganz schnell für den 22. Juni in der GdP-Geschäftsstelle, Tel. (040) 28 08 96-0, an. Neben den Mitgliedern aus dem Seniorenbereich sind auch aktive Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste erwünscht.

Gundula Thiele-Heckel



EINLADUNG

Mitgliederversammlung der Senioren am 11. Juni

Die kommende Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 11. Juni 2024, um 15 Uhr in der Kantine des Polizeipräsidioms statt. Die Kantine hat wie üblich bis 15 Uhr geöffnet, zeitgerechtes Kommen sichert ggf. noch eine Tasse Kaffee oder Ähnliches. Bitte denkt auch an euren Mitgliederausweis für die Einlasskontrolle.

Michael Rath

Es wird spannend, wer bei uns zu Gast sein wird!

Wir freuen uns auf den kommenden Termin und hoffen auch von eurer Seite auf eine rege Teilnahme.

Es ist jetzt, zu Beginn Mai, noch offen, ob zu einem bestimmten Thema referiert wird. Konkrete Informationen sind im Juni bei unserer Geschäftsstelle oder direkt beim Seniorenvorstand zu erhalten. Mit Sicherheit werden wir vom Ausflug zum Eisenbahnmuseum in Aumühle berichten, auch Bilder zeigen und den weiteren geplanten Ausflug zum Energiebunker am 22. Juni besprechen. Bitte beachtet dazu auch die separaten Ankündigungen. Berichten werden wir selbstverständlich auch von der Mai-Mitgliederversammlung mit PL.

Noch ein kurzer Rückblick in den April

Wir danken Frau Neubert und Frau Zickendraht vom FUSS e. V. für ihren interessanten Vortrag zur Vorstellung des Vereines, der geleiteten Arbeit und der Beantwortung der Fragen im Rahmen der anschließenden Diskussion.

Nachstehend für eine Vertiefung hier noch die Internetadresse des Vereines: „www.fuss-ev.de“ bzw. www.hamburg-zu-fuss.de. ■



Foto: MR

DP – Deutsche Polizei
Hamburg

Geschäftsstelle
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de

**Hinweis:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25- und 40-jährigen Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung. **Tel.: (040) 280896-17**

EINSATZ VON KI

Einsatz von KI zur Bekämpfung von Islamismus und Terrorgefahr

Es ist an der Zeit, technisch in der Gegenwart anzukommen, um mit den Gefährdern auf Augenhöhe zu bleiben. Dazu braucht es KI-gestützte Ermittlungsmethoden. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass der Einsatz einer solchen Software grundsätzlich erlaubt ist. Solche Software muss aber per Gesetz stark einschränkt werden. Das Urteil gibt Rechtssicherheit für weitere Maßnahmen. Genau diese Rechtssicherheit hatte die GdP Hamburg auch in der Vergangenheit mehrfach eingefordert. Es ist an der Zeit, dass die Vorgaben des Gerichts umgesetzt werden und den Ermittlern endlich zeitgemäße Technik an die

Hand gegeben wird. Lars Osburg dazu: „Wir Polizeibeamtinnen und -beamten wissen genau, dass unser Auftrag darin besteht, Gesetze und Verordnungen, wenn nötig, auch gegen den Willen der Betroffenen durchzusetzen. Die hier zur Debatte stehenden Regelungen sind teilweise massive Einschränkungen der Grundrechte. Die Polizei ist zwingend darauf angewiesen, dass diese Beschränkungen rechtssicher sind. Rechtsunsicherheiten können wir uns nicht leisten. Die Möglichkeit, KI rechtssicher einzusetzen, gibt es aber. Nun ist es an der Politik, hier den Worten auch Taten folgen zu lassen.“ ■